



Einteilung der schweren Zwischenfälle, die dem Kantonsarzt zu melden sind

Meldepflichtige schwere Zwischenfälle und grössere Störungen
<p>a) Zwischenfälle mit böswilligen oder strafbaren Handlungen. Es handelt sich dabei um:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ereignisse aufgrund krimineller Handlungen gemäss Liste im Anhang;• Vorsätzliche unsichere Handlungen: Handlungen mit der Absicht der Schadensverursachung, sei es gegenüber dem Patienten oder der Einrichtung;• Handlungen in Zusammenhang von Substanzmissbrauch durch eine behandelnde Person oder Mitarbeiter;• Ereignisse mit Missbräuchen oder Nötigung jeglicher Art gegenüber Patienten.
<p>b) Verletzung der Berufspflichten, die zu einem schweren Zwischenfall führt und Zwischenfälle, die niemals auftreten dürfen, da sie als inakzeptabel, schwer oder vermeidbar gelten, gemäss Liste im Anhang.</p>
<p>c) Alle unerwünschten Vorkommnisse, sowie Aktivitäten, Verhalten von Mitarbeitenden oder Regelabweichungen, die zum Tod oder zu einer schweren dauerhaften Beeinträchtigung der Gesundheit einer Person führt und die nicht durch eine behandlungsbedingte Komplikation begründet sind, gemäss Liste im Anhang.</p>
<p>d) Ereignisse, die nicht eindeutig den Buchstaben a, b, c und e von Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinien zuzuweisen sind, aber einen grösseren Umfang aufweisen (grosse Anzahl betroffene Patienten und/oder Mitarbeitende).</p>
<p>e) Ereignisse, die nicht eindeutig einem Fall zuzuweisen sind, aber eine sensible Ausgangslage aufweisen (beispielsweise Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft; voraussichtliches Medieninteresse, politisches Interesse usw.)</p>
<p>Frist und Form der Meldung</p> <p>Innert 5 Werktagen müssen sämtliche Zwischenfälle basierend auf den aktuellen Erkenntnissen mit dem entsprechenden Formular gemeldet werden. Wenn der Zwischenfall intern untersucht wird, überbringt die Direktion der Einrichtung zusätzlich ihre Einschätzung zur Lage und den Gründen für den Vorfall sowie die entsprechend getroffenen Massnahmen später.</p> <p>Die Identität der beteiligten Fachkräfte und Patienten werden nur in den Fällen gemäss Buchstabe a übermittelt.</p> <p>Die Meldung muss vom Betriebsverantwortlichen an den Kantonsarzt erfolgen.</p>

Erwähnte Anhänge

- *Liste der schweren Zwischenfälle und grössere Störungen, die dem Kantonsarzt zu melden sind*
- *Obligatorisches Meldeformular*